

Kiesabbau im Ilsetal schon ab 2024?

Wie es nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts weitergeht

Seit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom März scheint vorentschieden zu sein, dass der seit 30 Jahren von einem auswärtigen Antragsteller angestrebte Kiesabbau im Ilsetal zwischen Stötterlingen und Bühne nun wirklich kommen wird. Trotz der vielen Widerstände vor Ort. Wie soll es nun weitergehen?

Von Mario Heinicke
Bühne/Stötterlingen • Der Petitionsausschuss des Landtages hat den Widerständlern aus Stötterlingen und Bühne Mitte Juni, von Vorsitzender Monika Hohmann (Die Linke) unterzeichnet, noch einmal schwarz auf weiß übermittelt: „Der Beschluss des OVG ist unanfechtbar.“ Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) müsse den Rahmenbetriebsplan zulassen. Der Grundwasser- und Hochwasserschutz sei nach Auffassung des Gerichts in dem Verfahren ausreichend gewürdigt worden, und auch für die Verkehrsführung zum Tagebau seien Varianten aufgezeigt worden.

Joachim Moshake aus Stötterlingen hatte als einer der betroffenen Landwirte schon vor Jahren eine Petition eingereicht, in deren Folge 2017 der ganze Landtagsausschuss mit Fachleuten sowie auch mehrere Landesminister vor Ort waren - und sogar die heutige Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Bündnisgrüne).

Den Kiesabbau im Ilsetal verhindern konnten sie letztendlich alle nicht.

Es ist jetzt eine gewisse Ohnmacht im Ilsetal zu verspüren, dass der 30 Jahre währende Kampf gegen den Kiesabbau im von bestem Ackerboden geprägten Landstrich zwischen Bühne und Stötterlingen verloren wurde.

„Wir waren wie vom Hammer getroffen“, beschrieb Joachim Moshake sein Gefühl und das Gefühl seiner Mitstreiter, als im April das Gerichtsurteil vor Ort bekannt geworden war. Selbst wenn jener Rahmenbetriebsplan noch nicht die letzte Hürde gewesen ist, die der Antragsteller zu überwinden hatte.

Ohnmacht auch dahingehend, da die Landwirtschaftsfamilie Moshake nach dem Zweiten Weltkrieg bald das zweite Mal quasi enteignet werden dürfte. Doch dazu später.

Antragsteller muss noch eine Hürde bewältigen

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen bestätigte auf Volksstimme-Anfrage die Befürchtungen vor Ort, dass ein Kiesabbau bereits im Jahr 2024 denkbar wäre. Wenn bis dahin die erforderlichen Genehmigungen erteilt sein sollten.

Was würde dazugehören? Das wäre zunächst die vom Antragsteller auf den Kiesabbau gerichtliche Rahmenbetriebsplanzulassung.

„Der Rahmenbetriebsplan wurde noch nicht beschlossen. Das Vorhaben wird bearbeitet. Die Zulassung soll in diesem Jahr erfolgen“, hieß es dazu aus dem Amt zum Stand der Dinge.

Nachfolgend müsste dann der Hauptbetriebsplan eingereicht und zugelassen sein. Darin werden verschiedenste Detailfragen für die Kiesgewinnung geklärt.

Bislang, so war aus dem LAGB zu erfahren, liege der Behörde noch kein Hauptbe-



An vielen Orten in Deutschland werden Sand und Kies abgebaut. Bald wohl auch im Ilsetal bei Osterwieck. Das meiste davon wird zum Bauen gebraucht.

Symbolfoto: Waltraud Grubitzsch/dpa-Zentralbild/ZB

triebsplan vor. Viel Spielraum bleibt bei der Genehmigung offenbar nicht: Der Hauptbetriebsplan müsse zugelassen werden, wenn alle Voraussetzungen nach dem Bundesberggesetz erfüllt seien. Welche das konkret sind, „hängt nicht zuletzt von den im Hauptbetriebsplan dargestellten Tätigkeiten ab.“ Sie sind also derzeit noch nicht konkret bekannt.

Wo entlang werden die Kieslaster rollen?

Mit Spannung erwarten die Anwohner zum Beispiel die Vorstellungen des Antragstellers, über welche Wege der Kies abtransportiert und ob er im nahen Umfeld aufbereitet wird. Ob also die ganzen Kieslaster durch die Dörfer rollen werden.

Vielleicht auch über die für derartigen Verkehr eigentlich nicht ausgebaute Kreisstraße zwischen Bühne und Stötterlingen. Wer würde eigentlich für den dann nötigen Ausbau der Kreisstraße aufkommen müssen?

Aus dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales hieß es dazu: Grundsätzlich seien Kreisstraßen in der Lage, den Verkehr entsprechend der Straßenverkehrsordnung aufzunehmen. Sollte eine Straße im Rahmen des Gemeindegebrauchs zum Beispiel durch hochfrequenten Lkw-Verkehr eines Unternehmens stärker in Anspruch genommen werden, dann gebe es eine Regelung im Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Der Landkreis könnte demnach das Unternehmen an den Kosten beteiligen und zudem angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen. Ob und wie das wirklich zutrifft, müsste dann der Landkreis als Träger der Kreisstraße prüfen.

Möglicher Kiesabbau über Generationen

Noch etwas Anderes beunruhigt die Einheimischen.

Die jetzt zum Beschluss stehende Fläche hat eine Größe von 56 Hektar. Hier sollen in den nächsten zwei Jahrzehnten jährlich 200.000 Tonnen Kies gewonnen werden. Doch selbst danach würde wohl keine Ruhe einkehren.

Denn wie das LAGB bestätigte, besitze das gesamte Bewilligungsfeld Bühne-Ost eine

Größe von etwa 193 Hektar. „Für dieses Feld besteht das grundsätzliche Gewinnungsrecht für Kies. Mit dem Rahmenbetriebsplan wird die Gewinnung des Bodenschatzes auf einer Gesamtfläche von circa 56 Hektar, davon 48 Hektar reine Abbaufäche, beantragt. Eine Ausdehnung ist möglich, jedoch muss für jede Erweiterung ein erneutes Genehmigungsverfahren durchlaufen werden.“

Kiesabbau also möglicherweise über drei bis vier Generationen.

Dieser Kiesabbau im Ilsetal unterliegt einer Besonderheit, nämlich einer im 1990 geschlossenen Einigungsvertrag vereinbarten Übergangsregelung. Oder wie das LAGB erläuterte: „Zum damaligen Zeitpunkt galt gemäß Überleitungsvorschrift aus dem Einigungsvertrag der Bodenschatz 'Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen' unter anderem in Sachsen-Anhalt als bergfreier Bodenschatz. Die Bewilligung hat bis zu ihrem Erlöschen weiter Bestand.“

Diese Überleitungsvorschrift wurde bis Ende 1995 angewendet. Mit der Konsequenz, dass nun die Eigentümer der Flächen im Gebiet Bühne-Ost und damit die wirtschaftenden Landwirte enteignet werden können. Den hiesigen Grundeigentümern steht also nicht, wie eigentlich im bundesdeutschen Bergrecht verankert, der Kies unter ihrem Acker zu.

Eigentümer müssen ihr Land abtreten

Wie sieht aber solch ein Verfahren aus? Und wie werden die Eigentümer und Landwirte entschädigt?

Für eine Enteignung würde eines Grundabtretungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes durchgeführt werden, hieß es dazu aus dem LAGB. „Art und Höhe einer Entschädigung hängen von den konkreten Umständen im Einzelfall ab.“ Ebenso wenig könnten Aussagen über Zeiträume getroffen werden, die solch ein Verfahren in Anspruch nehmen könnte.

Aber den Betroffenen stünden Rechtsmittel offen. „Gegen die Enteignungsentscheidung beziehungsweise den Grundabtretungsbe-

schluss kann Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden“, hieß es aus der Behörde. Und die Klage hätte aufschiebende Wirkung, „wenn keine sofortige Vollziehung angeordnet wurde“. Die letzte Instanz sei das Bundesverwaltungsgericht.

Offen ist allerdings, ob ein einfacher Eigentümer oder Landwirt die dafür nötigen Kosten aufbringen könnte.

Ginge es im Streitfall „nur“ um die Entschädigung, wäre die Klage beim Landgericht einzureichen. Die letzte Instanz ist dann der Bundesgerichtshof.

Nach der Wende konnte jeder einen Antrag stellen

Der Antragsteller für den Kiesabbau Bühne-Ost ist kein Hiesiger, auch kein Baustoffunternehmen, sondern ein Landwirt aus Goslar. Was die Frage aufwirft, wie ein Interessent nach der Wende zu Kiesabbauerechten auf ihm fremden Flächen kommen konnte.

„Im Fall Bühne-Ost ist 1993 nach den Regelungen des Bundesberggesetzes zunächst eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Kiesen- und Kiessanden erteilt worden“, berichtete die Bergbehörde aus jener Zeit. „Im Jahr 1994 fanden die Aufsuchungsarbeiten auf der Grundlage eines bergrechtlichen Aufsuchungsbetriebsplans statt. Nachdem der Bodenschatz nachgewiesen werden konnte, erfolgte die Beantragung und Erteilung der Bewilligung zur Gewinnung der Kiese und Kiessande.“

Dies stelle den gewöhnlichen Hergang zur Erteilung von Bergbauberechtigungen dar. Eine Ausschreibung oder ähnliches finde nicht statt. „Theoretisch“, so die Behörde, „kann jeder eine Erlaubnis oder Bewilligung beantragen.“ Sofern nicht im Bundesberggesetz definierte Versagungsgründe vorliegen. „Sind die Voraussetzungen erfüllt, sind die Bergbauberechtigungen zu erteilen.“

Berechtigungen auch von der Treuhand

Anderenorts habe es auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auch Bergbauberechtigungen gegeben, die von der Treuhandanstalt erworben werden konnten und nach

dem Einigungsvertrag als sogenannte alte Rechte aufrechterhalten worden seien. „Um ein derartiges altes Recht handelt es sich bei der Berechtigung für Bühne-Ost jedoch nicht.“

Zwei weitere Abbaugelände mit Potenzial

Kiesabbau gibt es im Gebiet der Stadt Osterwieck bereits seit langem. Zwischen Bühne und Suderode sowie bei Deersheim. Diese unterliegen aber nicht dem DDR-Recht, wie das LAGB informierte.

Nach dem Bundesberggesetz seien diese Kiesabbauerechtigungen erteilt worden: Für Deersheim-Nord mit einer Fläche von 45,38 Hektar (Rahmenbetriebsplanzulassung für Gewinnung auf 22,11 Hektar bei einer Gesamtbetriebsfläche von 24,29 Hektar). Der Tagebau Bühne-Schwalbenberg mit einer Fläche von 12,06 Hektar. Wobei hier jetzt darüber hinaus Gewinnungsarbeiten stattfinden, die durch den Landkreis Harz genehmigt worden seien.

Kies und Sand für verschiedene Nutzungen

Nicht jeder Kies ist für alles zu gebrauchen. Auch bei den Tagebauen im Raum Osterwieck gibt es Unterschiede. „Die Kiessande, wie sie in Bühne-Schwalbenberg gewonnen werden, eignen sich unter anderem als Zuschlagstoff für die Betonherstellung, Mineralgemische für ungebundene Tragschichten. In Deersheim-Nord wird überwiegend Sand abgebaut, welcher als Austauschmaterial, Filtermaterial, Trag- und Frostschutzschicht dienen kann.“ Wohin der ganze Kies vertrieben wird, dazu liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Versorgungslage mit Kies für die Bauindustrie in Sachsen-Anhalt wird aber vom LAGB als stabil bewertet. Heißt: „Die Kiesgewinnungsbetriebe können auf marktübliche Schwankungen reagieren.“

Zumal nebenan in Niedersachsen bei Wiedelah seit wenigen Jahren schon ein neuer Tagebau in Betrieb sowie für das Okertal zwischen Wiedelah und Wülperode im Gespräch ist.